

Ablauf praktische Prüfung: Pflegefachfrau / Pflegefachmann

1. Der Träger der praktischen Ausbildung meldet (per Email an info@ef-essen.de) der Pflegeschule (so früh wie möglich) seine Terminwünsche bezüglich der praktischen Prüfung (1. Tag Pflegeanamnese und -planung, 2. Tag Durchführung und Reflexion) seiner Schülerinnen und Schüler. Die Pflegeschule bestätigt dies (oder bittet ggf. um Korrektur, wenn diese Termine nicht möglich sind) per Email dem Träger der praktischen Ausbildung.
2. Der Träger der praktischen Ausbildung benennt (per Email an info@ef-essen.de) der Pflegeschule **zwei** Fachprüferinnen oder Fachprüfern, die zum Zeitpunkt der Prüfung als praxisanleitende Personen nach § 4 Absatz 1 – PflAPrV tätig sind und die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 – PflAPrV erfüllen und von denen mindestens **eine** Person in der Einrichtung tätig ist, in der der Vertiefungseinsatz durchgeführt wurde.
3. Der Träger der praktischen Ausbildung sendet per Email (info@ef-essen.de) eine Auflistung der Praxisanleiter – Liste 3.3 / Freigegebene Nachweise – an die Pflegeschule. Siehe: Portal der Bezirksregierung <https://dpa.nrw.de/lip/authenticate.do>, auf dem die Praxisanleitungen des Trägers der praktischen Ausbildung registriert sind und die Weiterbildungsnachweise eingegeben wurden.
4. Der Träger der praktischen Ausbildung wählt, nach Rücksprache mit der Pflegeschule, spätestens fünf Werktage vor der jeweiligen praktischen Prüfung, **zwei** Menschen, von denen **einer** einen *erhöhten Pflegebedarf aufweist, aus. Die Einwilligung des zu pflegenden Menschen und des für den zu pflegenden Menschen verantwortlichen Fachpersonals wird durch den Träger der praktischen Ausbildung eingeholt und dokumentiert (siehe Anlage: Einwilligung). Die Einwilligung verbleibt in der jeweiligen Dokumentation des zu Pflegenden in der Einrichtung.

*erhöhter Pflegebedarf: Entweder leistungsrechtlich gem. SGB V oder XI **oder** anhand medizinischer Versorgungsschwere = mindestens eine Pflegemaßnahme LG 3 (siehe Anlage: Kompetenzmatrix). Tätigkeiten, die auf Hilfspersonen delegiert werden können, begründen keinen erhöhten Pflegebedarf!

5. Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Kompetenzbereiche I bis V der Anlage 2 und besteht aus einer Aufgabe der selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege. Die zu prüfende Person zeigt die erworbenen Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs (**SIS Bogen** – siehe Anlage), der Planung der Pflege (**strukturierte Maßnahmenplanung** - siehe Anlage), der Durchführung der erforderlichen Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses, sowie im kommunikativen Handeln und in der Qualitätssicherung und übernimmt in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des PflBG.

Am Fernmeldeamt 15, 45145 Essen

Ablauf praktische Prüfung: Pflegefachfrau / Pflegefachmann

6. Die Prüfung besteht aus:

Tag 1: Vorbereitungsteil unter Aufsicht max. 180 Min. (Der Beginn wird durch den Träger der praktischen Ausbildung festgelegt und dem Prüfling mitgeteilt).

- a. Der Prüfling bestätigt vor Beginn der Prüfung seine/ihre gesundheitliche Eignung (siehe Anlage: Protokoll 1. Prüfungstag)
- b. max. 60 Min. Informationssammlung (abgestempelte Blanko-Blätter – „Schmierblatt“)
- c. max. 120 Min. Erhebung des Pflegebedarfs und Planung der Pflege (zwei SIS-Bögen und ausreichende Maßnahme-Blätter – jeweils abgestempelt)
- d. Nachdem die Prüfungszeit (max. 180 Min.) beendet wurde, sendet der Träger der praktischen Ausbildung alle Prüfungsblätter (per Fax: 0201 500039, per Email: info@ef-essen.de, per Bote: Am Fernmeldeamt 15, 45145 Essen, 7. Etage) an die Pflegeschule. Die Praxisanleitung und der Prüfling erhalten eine Kopie. Das vollständig ausgefüllte Protokoll „1. Prüfungstag“, die Schweigepflichtserklärung (siehe Anlage) und die originalen Prüfungsunterlagen verbleiben beim Träger der praktischen Ausbildung und werden am 2. Tag der praktischen Prüfung dem Fachprüfer bzw. der Fachprüferin der Pflegeschule ausgehändigt.

Tag 2: Durchführung der erforderlichen Pflege und das Reflexionsgespräch max. 240 Min.

- a. max. 20 Min. Fallvorstellung (beide zu Pflegenden)
- b. max. 200 Min. Durchführung der Pflegemaßnahme, inkl. Dokumentation
- c. max. 20 Min. Reflexionsgespräch

Die 240 Min. dürfen nicht überschritten werden, können jedoch durch organisatorische Pausen (z.B. Fahrzeit, etc.) unterbrochen werden.

Hinweise des Prüfungsvorsitzenden der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.10.2022:

- Vorgegebene Kriterienraster mit Gewichtung sind unzulässig. Die Fachprüfer/innen dürfen Orientierungshilfen mit in die Prüfung nehmen.
- Prüfungsabbrüche wegen gefährlicher Pflege sind unzulässig. Nach dem Einschreiten der Fachprüfer/innen bzw. Praxisanleitung ist die Prüfung fortzuführen.
- Bei der praktischen Prüfung kann nicht auf Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Allerdings kann die vor Ort vorhandene und zugängliche Literatur verwendet werden.